

Regierungsratsbeschluss

vom 26. September 2006

Nr. 2006/1754

Hersiwil: Anpassung Bauzonen- und Erschliessungsplan „Lindenacker“ III. Etappe / Genehmigung

1. Ausgangslage

Die Einwohnergemeinde Hersiwil unterbreitet dem Regierungsrat die Anpassung des Bauzonen- und Erschliessungsplanes „Lindenacker“ III. Etappe zur Genehmigung.

2. Erwägungen

Die revidierte Ortsplanung der Gemeinde Hersiwil wurde im Jahre 1995 genehmigt (RRB Nr. 3088 vom 11. Dezember 1995). Mit der Anpassung des Bauzonen- und Erschliessungsplanes „Lindenacker“ III. Etappe wird das bisher der Reservezone zugeteilte Gebiet im Lindenacker der Wohnzone W2 zugeschlagen. Das aktualisierte Fassungsvermögen des Bauzonenplanes weist 0,95 ha erschlossene und neu zusätzlich 0,35 ha unerschlossene Bauzone aus. Erschlossen wird die neue Bauzone durch eine zweckmässige Verbindung der Poststrasse mit der Lindenackerstrasse.

Die vorliegende Anpassung lag in der Zeit vom 8. Juni bis zum 7. Juli 2006 öffentlich auf. Einsprachen gingen während der Auflagezeit keine ein. Der Gemeinderat Hersiwil beschloss die Anpassung des Bauzonen- und Erschliessungsplans am 17. August 2006.

Formell wurde das Verfahren richtig durchgeführt.

Materiell sind keine Bemerkungen zu machen.

3. Beschluss

3.1 Die Anpassung des Bauzonen- und Erschliessungsplanes „Lindenacker“ III. Etappe der Einwohnergemeinde Hersiwil wird genehmigt.

3.2 Alle bisherigen Pläne, soweit sie der vorliegend genehmigten Anpassung widersprechen, verlieren ihre Rechtskraft und werden aufgehoben.

3.3 Die Einwohnergemeinde Hersiwil hat eine Genehmigungsgebühr von Fr. 1'200.-- sowie Publikationskosten von Fr. 23.--, insgesamt Fr. 1'223.-- zu bezahlen.

- 3.4 Die Gemeinde wird eingeladen, dem Amt für Raumplanung bis zum 31. Oktober 2006 noch 3 mit den Genehmigungsvermerken der Gemeinde versehene Planexemplare zuzustellen.

K. Konrad Schwaller

Dr. Konrad Schwaller
Staatsschreiber

Kostenrechnung Einwohnergemeinde Hersiwil, 4558 Hersiwil

Genehmigungsgebühr:	Fr.	1'200.--	(KA 431000/A 80553)
Publikationskosten:	Fr.	23.--	(KA 435015/A 45820)
	Fr.	<u>1'223.--</u>	

Zahlungsart: Mit Rechnung, zahlbar innert 30 Tagen
Rechnungstellung durch Staatskanzlei

Verteiler

Bau- und Justizdepartement

Amt für Raumplanung (Bi/GH) (3), mit 1 gen. Plan (später)

Amt für Raumplanung, Debitorenkontrolle (Ci)

Amt für Raumplanung, Abteilung Grundlagen und Richtplanung

Amt für Umwelt

Amt für Finanzen

Kantonale Finanzkontrolle

Amt für Landwirtschaft

Sekretariat der Katasterschätzung, mit 1 gen. Plan (später)

Amtschreiberei Region Solothurn, Rötistrasse 4, mit 1 gen. Plan (später)

Solothurnische Gebäudeversicherung, Baselstrasse 40

Einwohnergemeinde Hersiwil, 4558 Hersiwil, mit 1 gen. Plan (später), mit Rechnung (**Einschreiben**)

Baukommission der Einwohnergemeinde Hersiwil, 4558 Hersiwil

Widmer Helleman und Partner, Blümlisalpstrasse 6, Postfach, 4562 Biberist

Staatskanzlei (Amtsblattpublikation: Einwohnergemeinde Hersiwil: Genehmigung Anpassung Bauzonen- und Erschliessungsplan „Lindenacker“ III. Etappe)